



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEIT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-649/2015

Datum: 12. November 2015

Aktenzeichen	I/1-7
Federführendes Amt	Ehrungen, Jubiläen
Vorlagenerstellung	Doris Bayer

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	17. November 2015
Haupt- und Finanzausschuss	30. November 2015
Stadtverordnetenversammlung	14. Dezember 2015

Betreff:

Verleihung von Ehrenbezeichnungen

Beschlussvorschlag:

In Anerkennung und Würdigung einer über 20-jährigen kommunalpolitischen Tätigkeit für das Wohl ihrer Heimatstadt wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eltville am Rhein vom 08. Mai 2007 und § 3 der Ehrenordnung der Stadt Eltville am Rhein vom 17. Februar 2004 den nachstehend aufgeführten Amts- und Mandatsträgern folgende Ehrenbezeichnung verliehen:

Stadtältester: Herr Joachim Weckel

Sachverhalt:

Die Stadt Eltville am Rhein kann gemäß § 28 Abs. 2 HGO Bürgern, die mindestens 20 Jahre Stadtverordnete, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte oder Mitglied eines Ortsbeirates waren, eine Ehrenbezeichnung verleihen. Die Ehrenordnung der Stadt Eltville am Rhein vom 17. Februar 2004 sieht in § 3 folgende Ehrenbezeichnungen vor:

Stadtverordnete = Stadtälteste/r
Stadträte = Ehrenstadträtin/rat
Ortsbeiratsmitglieder = Ortsälteste/r

Eine Überprüfung der Verwaltung hat ergeben, dass nachstehender Amts- und Mandatsträger die Voraussetzungen erfüllt:

Stadtrat Herr Joachim Weckel

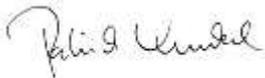
Stadtverordnetenversammlung:	vom 23.10.1995 bis 31.03.1997
stellv. Stadtverordnetenvorsteher	vom 01.04.1997 bis 31.03.2006
Stadtverordnetenvorsteher	vom 24.04.2006 bis 2011
Stadtrat	seit 2011

Er wirkte darüber hinaus noch im Ältestenrat, in der Umwelt-, Bau- und Planungskommission, im Hauptausschuss, in der Kommission "Bebauung Alter Sportplatz" und in der Verkehrskommission mit.

Herr Weckel wurde am 16.01.2005 mit dem Landesehrenbrief ausgezeichnet.

Ehrenbezeichnung: Stadtältester

Finanzielle Auswirkungen:



Patrick Kunkel
Bürgermeister